

Flüchtlingshilfe Stadt Laatzen

Inhalt

Einleitung und Rückblick	Seite 2
Jahresbericht 2020	Seite 3
1. Beratungsangebote	Seite 3
2. Besondere Herausforderungen im Jahr 2020	Seite 5
2.1. Auflösung der Gutenbergstraße	Seite 5
2.2. Corona-Pandemie	Seite 5
3. Statistik	Seite 6
4. Veränderungen	Seite 7

Einleitung und Rückblick

Der überwiegende Teil der Migrantinnen und Migranten in Laatzen kommt aus dem Irak, Syrien und Afghanistan. Im Jahr 2014 lebten 694 Personen mit erster Staatsbürgerschaft Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea in Laatzen. Zum Stichtag 31.12.2015 waren es 1.343 Personen und zum Stichtag 31.12.2020 waren es 2.128 Personen.

Betrachtungsjahr		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Laatzen	Eritrea	2	3	2	2	2	4	6
	Afghanistan	116	161	191	188	187	185	188
	Irak	284	448	664	770	773	830	844
	Syrien	292	731	930	987	993	1.014	1.090
	Summe	694	1.343	1.787	1.947	1.955	2.033	2.128

Seit 2015 hat die Stadt Laatzen ca. 1.000 Menschen im Rahmen der Zuweisungen durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen aufgenommen. Im Jahr 2020 waren es 28 Personen, die nach Laatzen zugewiesen und auf die Quote angerechnet wurden.

Um den Migrantinnen und Migranten das Ankommen in Laatzen zu erleichtern und Hilfestellung und Beratung speziell für diese Zielgruppe zu bieten, wurde im Jahr 2015 die städtische Flüchtlingshilfe geschaffen. Zunächst waren vier Sozialarbeiterinnen in der Flüchtlingshilfe tätig. Seit 2020 sind es zwei Sozialarbeiterinnen, die mit den Beratungsaufgaben betraut sind.

Zum Ende des Jahres 2020 wurde die Aufgabe der Beratung von Migrantinnen und Migranten in den Sozialen Dienst integriert.

Der Soziale Dienst der Stadt Laatzen besteht bereits seit vielen Jahren und bietet soziale Beratung und Unterstützung insbesondere in Wohnungsnotfällen, bei Schuldenproblematiken oder in sonstigen sozialen Schwierigkeiten.

Die Aufgabe der Beratung von Migrantinnen und Migranten ist nunmehr Teil des Beratungsangebots des Sozialen Dienstes. Die Zuständigkeiten der insgesamt vier Sozialarbeiterinnen im Sozialen Dienst wurden dabei nach Stadtteilen aufgeteilt.

Angegliedert ist der Soziale Dienst im Team Soziale Sicherung. Neben der Aufgabe der sozialen Beratung wurde zum 01.01.2020 im Team Soziale Sicherung auch die Stelle der Koordinatorin für Integration und Teilhabe geschaffen. Diese hat u.a. die Aufgabe ein Handlungskonzept Integration für Laatzen zu erarbeiten.

Jahresbericht 2020

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Jahr 2020 und soll die Aufgaben und Tätigkeiten der Beratung von Migrantinnen und Migranten in Laatzen durch die städtische Flüchtlingshilfe transparent machen und einen Einblick in die Arbeit der mit dieser Aufgabe betrauten Sozialarbeiterinnen geben.

Im Berichtsjahr 2020 betrieb die Stadt Laatzen insgesamt vier Gemeinschaftsunterkünfte zur vorübergehenden Unterbringung von Obdachlosen, Geflüchteten und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Eine dieser Gemeinschaftsunterkünfte sowie die städtischen Wohnungen zur Unterbringung werden von den Sozialarbeiterinnen der städtischen Flüchtlingshilfe betreut. Die anderen von externen Betreibern. Auch bei diese beschäftigen Sozialarbeiter*innen, die die soziale Betreuung der dort untergebrachten Menschen sicherstellen.

1. Beratungsangebote

Die städtische Flüchtlingshilfe bietet vorwiegend Einzelfallberatung von Familien und Einzelpersonen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

Die Beratung erfolgt als aufsuchende Sozialarbeit in der eigenen Wohnung oder in der städtischen Unterkunft. Darüber hinaus findet die Beratung und Betreuung auch nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus statt.

Das Beratungsangebot der städtischen Flüchtlingshilfe ist vielfältig:

Schwerpunkte der Beratung sind dabei:

- Städtische Unterbringung
- Wohnungssuche und Umzug
- nachbarschaftlichen Problemen
- Wirtschaftliche Absicherung (Hilfe bei der Antragstellung von Sozialleistungen)
- Behördenangelegenheiten
- Medizinische Versorgung
- Hilfe zur Erziehung (Kontakt herstellen zum Jugendamt/Familienhilfe)
- Sprachliche, schulische und berufliche Bildung
- Rückkehrberatung
- Asylverfahren

Die Wohnungssuche im Stadtgebiet Laatzen, aber auch in der ganzen Region Hannover, gestaltet sich oftmals schwierig, insbesondere für Migrantinnen und Migranten. Dies liegt vor allem an fehlendem bezahlbarem Wohnraum. Hinzu kommen häufig noch besondere Bedürfnisse, wie eine große Anzahl an Familienmitgliedern oder dass die Wohnung barrierefrei sein muss.

Mit dem Einstieg in die Erwerbstätigkeit oder dem Abschluss des Asylverfahrens und dem Erhalt eines Aufenthaltstitels erhöht sich für viele die Chance auf

eine eigene Wohnung. Dementsprechend groß ist die Nachfrage nach Hilfe bei der Wohnungssuche und der Umzugsvorbereitung. In solchen Fällen beginnt die Unterstützung bei der Wohnungssuche und endet im besten Fall mit einem Umzug in die neue Wohnung. Häufig wird dabei der gesamte Umzugsprozess durch die Sozialarbeiterinnen begleitet. Es beginnt damit, dass geholfen wird eine Wohnung zu finden, den Kontakt zum Vermieter aufzunehmen und einen Besichtigungstermin zu vermitteln. Es folgt die Bewerbungsphase und die damit verbundenen Gänge zum Jobcenter oder Sozialamt. Kommt es zu einem Mietvertrag, wird dann oftmals Unterstützung bei Anträgen für Erstausrüstung, die Mietkaution oder bei der Organisation des Umzugs benötigt.

Wer dann endlich eine Wohnung gefunden hat, der soll sie nach Möglichkeit auch behalten können. Die Sozialarbeiterinnen unterstützen hier u.a. bei Energielieferverträgen, Miet- und Energieschulden, sowie bei Problemen mit der Nachbarschaft, der Hausverwaltung oder dem Jobcenter.

Für viele Migrantinnen und Migranten ist auch das deutsche Bildungssystem kompliziert zu verstehen und auch nicht im vollen Umfang bekannt. Auch hier unterstützen die Sozialarbeiterinnen häufig Eltern und Schüler*innen bei der Kommunikation mit Schulen und Lehrer*innen, sowie der Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT).

Nicht selten sind die Mitarbeiter*innen der Flüchtlingshilfe erste Ansprechpartner*innen in Krisensituationen, bei auftretenden Folgen von Traumata oder sonstigen sozialen oder familiären Notlagen. Hier erfolgt in der Regel eine Weitervermittlung an entsprechend geschulte interne oder externe Beratungsstellen wie z.B. das Jugendamt, Donna-Clara-Beratungsstelle, Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen e.V. oder verschiedene Trauma-Ambulanzen.

Ziel jeder Beratung ist grundsätzlich die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ressourcen der Ratsuchenden sollen erfasst und gestärkt werden, um die Selbstständigkeit der Personen zu fördern. Es findet immer eine Verständigung auf Augenhöhe statt, unabhängig von sprachlichen Hürden oder kulturellen Unterschieden.

Bei Bedarf kann über einen Dolmetscherdienst der Region Hannover kostenfrei ein Übersetzungsdienst für Arztbesuche, Behördengänge oder ähnliches bestellt werden. Dieses Angebot nehmen immer noch viele der Migrantinnen und Migranten gerne in Anspruch, auch wenn die Deutschkenntnisse im Laufe der Zeit stetig verbessert werden.

In Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe sowie mit dem Netzwerk für Flüchtlinge und Ehrenamtlichen finden im Laufe eines Jahres Veranstaltungen statt, die die Integration von Migrantinnen und Migranten in Laatzen und die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen und unterstützen sollen. Dies sind zum Beispiel Feste und Feiern, aber auch Informationsveranstaltungen zu Themen wie z.B. dem deutschen Schulsystem. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen waren diese Veranstaltungen im Jahr 2020 aber nur sehr eingeschränkt möglich.

2. Besondere Herausforderungen 2020

2.1 Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Gutenbergstraße

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die städtische Gemeinschaftsunterkunft Gutenbergstraße, welche von Mai 2016 bis März 2020 vom Deutschen Roten Kreuz betrieben wurde, geschlossen und die Bewohner auf andere städtische Unterkünfte verteilt. Bereits zum Ende des Jahres 2019 fanden umfassende Gespräche mit den Mitarbeitenden der Betreiber, den Unterbringungssachbearbeiter*innen und den Bewohnern der Unterkunft statt, um die Umsetzungen vorzubereiten. Die Umsetzungen wurden dann im Februar und März unter Berücksichtigung persönlicher Wünsche bezüglich der Zimmerbelegung, sowie weiteren sozialen und persönlichen Gesichtspunkten vorbereitet und anschließend erfolgreich umgesetzt.

2.2 Corona-Pandemie

Eine besondere Herausforderung, auch für die städtische Flüchtlingshilfe, stellte im Jahr 2020 die globale Corona-Pandemie dar. Mit steigenden Fallzahlen wurde das öffentliche Leben mehr und mehr heruntergefahren. Es galt, den Ratsuchenden und Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte trotz Sprachbarriere zu vermitteln, welche Regelungen in diesem Zusammenhang erlassen wurden und worauf jeweils geachtet werden muss.

Die Pandemie und die allgemeine Ungewissheit, wie es auf der Welt weitergeht, brachte natürlich auch Ängste mit sich, die es aufzufangen galt. Gerade eine Sprachbarriere kann hier zu zusätzlicher Verunsicherung führen. Aufgabe und Zielsetzung der Flüchtlingshilfe war daher gut zu erklären, was gerade passiert, Informationen verständlich zu machen und weiterzugeben.

Trotz des Arbeitens aus dem Homeoffice waren die Sozialarbeiterinnen der städtischen Flüchtlingshilfe immer für die Ratsuchenden ansprechbar. Die Beratungen fanden aufgrund der allgemeinen Kontaktbeschränkungen vermehrt am Telefon oder per Email oder SMS statt. Eine persönliche Beratung im Rathaus oder vor Ort bei den Ratsuchenden war aber auch in dieser Zeit nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen jederzeit möglich.

Diese veränderten Kommunikationswege in der Pandemie hatten für viele Migrantinnen und Migranten durchaus auch positive Auswirkungen. In der Regel ist es für die meisten Menschen mit Sprachbarrieren einfacher ein persönliches Gespräch zu führen, als anzurufen oder eine Mail zu schreiben. Durch die erforderliche neue Art der Kontaktaufnahme zur Flüchtlingshilfe und auch zu anderen Behörden sind viele Migrantinnen und Migranten in ihrer Selbstständigkeit gestärkt worden und konnten teilweise Ihre kommunikativen Möglichkeiten erweitern.

Geplante und auch etablierte Veranstaltungen, wie das Frühlingsfest

oder die Weihnachtsfeier, die gemeinsam mit dem Netzwerk für Flüchtlinge geplant waren, konnten in 2020 pandemiebedingt leider nicht stattfinden.

3. Statistik

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 74 Fälle beraten. Die größte Gruppe bildeten hierbei die Familien mit 66 Fällen.

Laatzen hat sehr viele Einzelpersonen im Rahmen der Zuweisungen in den Jahren 2015 und 2016 aufgenommen. Der überwiegende Teil dieser, vor allem allein reisenden Männer, hat inzwischen Ihre Familien, u.a. im Rahmen des Familiennachzugs, nachgeholt. In der Beratung sind daher inzwischen mehr Familien als Einzelpersonen. Das war in den Jahren 2015-2017 noch vollkommen anders, als ein Schwerpunkt auf der Beratung von allein reisenden Männern lag.

Übersicht über Beratungsfälle im Jahr 2020:

Familien	67
- davon Paare ohne Kinder	3
- davon alleinerziehend	5
Einzelpersonen	7
Gesamtzahl der Fälle	74

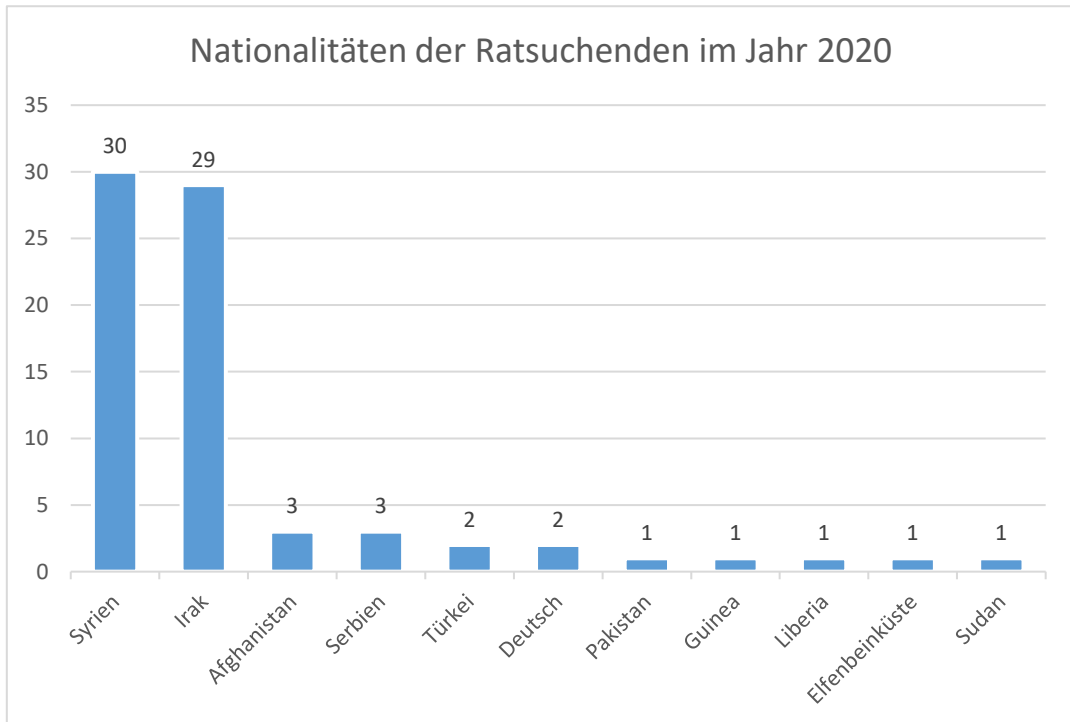
Die Familien bestehen im Schnitt aus fünf bis sechs Personen. Jedes Familienmitglied benötigt in der Regel individuelle Hilfen. Je älter die Kinder werden, desto mehr verschiebt sich der Unterstützungsschwerpunkt. Es werden Schulabschlüsse und Berufsausbildungen angestrebt, sodass vermehrt in diese Richtung beraten wird. Die Sozialarbeiterinnen vermitteln zu Berufsberatungen oder Ausbildungs-Messen und unterstützen bei der Ausbildungsplatzsuche oder Anträgen auf finanzielle Unterstützungsleistungen.

In der Mehrzahl der Fälle erfolgen die Beratungen regelmäßig und über mehrere Monate bzw. Jahre.

Die meisten Ratsuchenden stammen aus Syrien und dem Irak. Diese beiden Länder bilden die größte Gruppe mit 30 bzw. 29 Fällen. Die Übrigen der beratenen Personen stammen aus wie Afghanistan, Serbien, Türkei, Pakistan und verschiedenen afrikanischen Ländern.

Darüber hinaus erfolgt auch die Beratung von Spätaussiedlern, die aus Russland nach Deutschland kommen.

Verteilung der Ratsuchenden im Jahr 2020 nach Nationalitäten:



4. Veränderungen und Ausblick

Wie bereits erwähnt, wurden die Aufgabenbereiche Flüchtlingshilfe und Sozialer Dienst ab dem 01.10.2020 zusammengefasst und die Aufgabe der Beratung von Migrantinnen und Migranten in den Sozialen Dienst integriert. Die Aufgaben und Zuständigkeiten wurden unter den insgesamt vier Sozialarbeiterinnen neu verteilt. Die Zuständigkeiten der einzelnen Kolleginnen richten sich nun nach den Wohnorten der Ratsuchenden.

Diese teaminterne Neuorganisation war notwendig, da die Abgrenzungen der Zuständigkeiten zwischen den zwei Aufgabenbereichen „Sozialer Dienst“ und „Flüchtlingshilfe“ zunehmend schwieriger wurden.

Die Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingshilfe haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert.

Anders als noch in den Jahren 2015-2017 stehen heute nicht mehr das Begleiten von neu zugezogenen Menschen im Vordergrund der Unterstützung, sondern zunehmend wenden sich ratsuchende Migrantinnen und Migranten mit denselben Alltagsfragen an die Sozialarbeiterinnen, wie auch Deutsche und EU-Bürger*innen, die in Laatzen leben. Die Schwerpunkte der Beratung liegen auch bei Migrantinnen und Migranten zunehmend bei Wohnungssuche und -erhalt, Miet- und Energieschulden, allgemeine Schuldenproblematiken, Räumungsklagen sowie Fragen zur sozialen Sicherung und zu Transferleistungen.

Übersicht der geänderten Zuständigkeiten im Sozialen Dienst:

Jahresbericht 2020 der Flüchtlingshilfe der Stadt Laatzen

Fachstelle Sozialer Dienst			
Illu Schrader-Kemling	Nina Faber	Laura Uster	Tatjana Fener
0511 8205-5032	0511 8205-5031	0511 8205-5035	0511 8205-5034
0173-4869431	0162-2596709	0152-53236459	0173-5161550
Ursula-Ilse.Schrader-Kemling@Laatzen.de	Nina.Faber@Laatzen.de	Laura.Uster@Laatzen.de	Tatjana.Fener@Laatzen.de
Einzelberatungen zur Vermeidung von finanziellen und allgemeinen Notlagen gemäß § 11 SGB XII und Beratung von Migrant*innen Zuständigkeit: GU Pestalozzistr., Unterkunft Rotdornallee, Ingeln-Oesselse	Einzelberatungen zur Vermeidung von finanziellen und allgemeinen Notlagen gemäß § 11 SGB XII und Beratung von Migrant*innen Zuständigkeit: Unterkunft Immengarten, Alt-Laatzen, Grassdorf	Einzelberatungen zur Vermeidung von finanziellen und allgemeinen Notlagen gemäß § 11 SGB XII und Beratung von Migrant*innen Zuständigkeit: Laatzen-Mitte, östlich der Erich-Panitz-Str. Gleidingen städtische Wohnungen (Aufteilung nach Liste)	Einzelberatungen zur Vermeidung von finanziellen und allgemeinen Notlagen gemäß § 11 SGB XII und Beratung von Migrant*innen Zuständigkeit: Laatzen-Mitte, westlich der Erich-Panitz-Str. Rethen städtische Wohnungen (Aufteilung nach Liste)
	Wohnungsnotfälle (Fälle mit Räumungsklagen) gesamtes Stadtgebiet	Vertretung in Abwesenheit von Frau Faber: Wohnungsnotfälle (Fälle mit Räumungsklagen) gesamtes Stadtgebiet	
	Kontakt und erste Ansprechpartnerin Unterkünfte mit Betreiber (Hotel 64, Hildesheimer Str. 305A)	Rückkehrberatung (IOM)	Vertretung Rückkehrberatung (IOM) in Abwesenheit von Frau Uster
Sektorenarbeitskreis			
vierteljährlich: Teilnahme am Runden Tisch aller Sozialarbeiter*innen auf Einladung von Frau Keskin			
Teilnahme Fachtag Flüchtlingssozialarbeiter*innen bei der Region Hannover			
Teilnahme Arbeitskreis Süd-Ost			
Vertretung: GU Pestalozzistr.: Frau Uster Rotdornallee + Ingeln-Oesselse: Frau Fener	Vertretung: nach Absprache untereinander		

Um weiterhin gute und gezielte Beratungsleistungen anbieten zu können, arbeiten die Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes seit Mitte 2020 mit einem speziell für Sozialberatungen konzipierten Fachprogramm, in dem Fälle und Beratungen dokumentiert und abgelegt werden.

Darüber hinaus nehmen die Sozialarbeiterinnen regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen teil und stehen in kontinuierlichem Austausch mit Kolleg*innen innerhalb der Stadtverwaltung und auch mit externen Handlungspartner*innen wie u.a. dem Netzwerk für Flüchtlinge, der Leine-VHS, Ehrenamtlichen Unterstützer*innen, der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, dem Jobcenter oder Mitarbeiter*innen anderen Kommunen und der Region Hannover.

Kontakt zum Sozialen Dienst der Stadt Laatzen erhalten Sie unter:
SozialerDienst@Laatzen.de oder über die Webseite www.laatzen.de

Laatzen, im Mai 2021